Posener Zeitung.

№ 264. Sonnabend den 11. November. 1848.

Inland.

Berlin, den 9. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Professor an der Universität in Heidelberg, Kirchenrath Dr. Rothe, zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität in Bonn und zum evangelischen Universitäts-Prediger daselbst zu ernennen.

Der Advokat Heinrich Theodor Stiesberg zu Düsseldorf ist zugleich zum Anwalt bei dem Königlichen Landgerichte daselbst ernannt worden.

⊙ Gränzamt Robakow, den 4. Novbr. Ein ewiges Dunkel waltet über der Politik unsers Nachbarstaates. — Sie ist nicht zu ergründen durch die Verwaltung im Innern, nicht zu verstehen durch die Maßregeln gegen das Ausland. — Vor Kurzem noch war die Gränze stark besetzt, gleichwohl zu passiren, jetzt ist sie unbesetzt und doch für Jeden, der sich über den Zweck seiner Reise nicht vollständig auszuweisen vermag, hermetisch abgeschlossen. — Bald ziehen Truppen von Norden nach Süden die Gränze entlang, bald umgekehrt von Süden nach Norden.

Jetzt ist wieder das Innere des Landes stark besetzt; so steht, wie wir dies aus zuverlässiger Quelle wissen, ein Artilleriepark von 200 Kanonen die Straße von Kalisch bis Lowicz entlang. — Die Schulen in Kalisch sind noch immer geschlossen, gleichwohl kennt Niemand die Gründe dieser Maßregel. — Daß für den gebildeteren Theil unweit der Gränze die Ereignisse in Wien von großem Interesse sind, davon haben wir uns selbst überzeugt; eben so gewiß aber ist es, daß von den jenseit der Gränze tiefer ins Reich hinein wohnenden, Niemand die Motive dieser Kämpfe kennt. — Uns selbst ist von einem politischen Kannegießer gesagt worden, daß unsere Zustände ohne Rußlands Hülfe nicht zu ändern seien, auch schmeichelte sich derselbe ungemein mit dem Ausspruche Napoleons, daß wir Alle doch über Jahr und Tag dem Czaarenreiche einverleibt werden müßten.

CC Berlin, den 8. Nov. Der König soll in Betreff des Ministerii Brandenburg geäußert haben: Entweder Brandenburg in der Kammer, oder die Kammer in Brandenburg! — Kurz vor Schluß der heutigen Morgensitzung der National-Versammlung verbreitete sich im Conzertsaale allgemein die Nachricht, daß diesmal, nämlich heut Abend, die rechten vom souverainen Volke die Schläge bekommen würden. Wunderbar! Die Linke stellt während des Schlusses der Sitzung den Antrag, die Abendsitzung heute auszusetzen und die auf ihrer Tagesordnung stehenden Geschäfte in der morgenden Vormittagssitzung zu berathen. — Der alte Conditor und junge Volksfreund Karbe hat Aussicht von den demokratischen Damen Berlins rehabilitirt zu werden: Ein neuer Damenverein nämlich, der Humanitätsclub, hat in der gestrigen Sitzung des demokratischen Vereines durch seine Gründerin, Frau Dr. Borge die Anzeige gemacht, daß er mit Ueberlassung des Suppenkochens an den Gr. Schlippenbach, einzig und allein der Lösung der socialen Frage sich widmen wolle. Zunächst bezwecke er Sonntagsschulen für Dienstboten (=Mädchen) einzurichten und bitte um Lehrer. Der Club schlug unter großem Beifalle Karbe und Schaffler vor. Von Karbe steht übrigens mit Nächstem eine Biographie zu erwarten. Sie soll den durch Held's Biographie bekannt gewordenen Kelch zum Verfasser haben, und folgende Kapitel erhalten: Schneider K., Pietist K., Lehrer K., Staatspensionär K., Konditor K. ꝛc. ꝛc.

— 8. Nov. (D. R.) Wie wir hören, wird das Ministerium Brandenburg seine Thätigkeit mit einer Königl. Botschaft eröffnen, welche die National-Versammlung nach Brandenburg verlegt. (S. Beilage.) Die Deputationen der verschiedenen Parteien berathen heute Abend darüber gemeinsam, wie sie sich gegen diese Botschaft zu verhalten haben; eine Reihe von Resolutionen wird erfolgen, die der neuen Politik Widerstand leisten wird.

— 8. Nov. Der Abgeordnete der deutschen Reichs-Versammlung zu Frankfurt, Droysen, befand sich in diesen Tagen in Berlin, um eine Verständigung mit den Stimmführern der hiesigen National-Versammlung herbeizuführen. Man fühlt gegenwärtig mehr als je das Bedürfniß in Frankfurt, im Einklange mit der hiesigen Versammlung zu handeln, und dadurch die volle Stärke wieder zu gewinnen.

Nachrichten, welche von Münster hierher gelangt sind, geben leider die traurige Gewißheit, daß das Unglück, welches dem Prinzen Waldemar von Preußen vor etwa einem Jahre auf der Jagd zustieß (er brach in Folge eines Sturzes bekanntlich eine Rippe), nicht ohne andauernd nachtheilige Folgen für dessen Gesundheit geblieben ist.

Liegnitz, den 5. November. Die Landwehrunordnung sollte hier am 4. insofern ausgeglichen werden, als man im hiesigen Zeughaus etwa 40 Mann aus der Jauerschen Gegend, welche am 18. Oktober gegen ihre Einberufung protestirten, einkleiden wollte. Um einer etwanigen Widersetzlichkeit gleich von vorn herein mit aller Kraft und Entschiedenheit begegnen zu können, mußten sämmtliche Truppen der Stadt und Umgegend antreten. Besonders stark war der Gymnasialhof, wo sich das Landwehrzeughaus befindet, besetzt. Auch die Artillerie war aufgepflanzt und das Schloß mit Cürassieren besetzt. Die einberufenen Landwehrmänner ließen sich, wie vorauszusehen war, ohne alle Widerrede einkleiden. Die Eingekleideten marschirten dann nach Polkwitz. Man erwartet nun die Entfernung der überflüssigen Truppen aus Liegnitz.

Köln, den 4. Nov. Die beiden Verhafteten Dr. Gottschalk und Anneke sind endlich vom Anklagesenate vor den Assisenhof verwiesen worden; jedoch ist es noch immer zweifelhaft, ob dieselben vor die Assisen in Köln werden gestellt werden. Der Staatsprokurator Hecker hat nämlich die Akten an den Justizminister gesandt, damit dieser durch den Cassationshof einen andern Assisenhof zur Verhandlung der Sache bestimmen lassen könne, falls dies der Minister für zweckmäßig erachtet. Die mehrfach verbreitete Angabe, daß über die Angeklagten in den am 27. d. M. beginnenden außerordentlichen Assisen geurtheilt werden würde, ist somit noch voreilig.

Bernburg, den 7. November. Der Herzog wohnt noch immer in Quedlinburg, wo ihm das k. Schloß eingeräumt und Alles bemüht ist, ihm den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Das kürzlich ins Leben getretene Ministerium von Kersten ist, wie bereits erwähnt, entlassen und der Minister-Präsident in Ruhestand versetzt worden. Das Volk sieht der nahen Ankunft des Reichskommissars vertrauensvoll entgegen. Der Brief, welcher den Herzog von Bernburg dazu vermochte, das Schloß in Ballenstedt zu verlassen, war aus Bernburg nach Ballenstedt gelangt. Der Hof glaubte an die darin mitgetheilten Gerüchte, oder wollte auch nur einen Scheingrund finden. Es hat sich unzweifelhaft ergeben, daß die Gerüchte ganz unwahr sind. Der Herzog von Dessau hat wirklich großartig gehandelt, und um zu hindern, daß der Herzog von Bernburg diesem Beispiel folge, erfand die Reaction jenes Gerücht und beutete es zum Unglück des Landes aus.

Schleswig, den 2. Nov. Der Reichs-Kommissär, Herr Stedmann ist heute hierher von Kopenhagen wieder zurückgekehrt.

Der Altonaer Merkur enthält eine ihm zugeschickte, wie es scheint halboffizielle Beurtheilung des bekannten Schreibens der Kommissarien Stedmann und v. Reedtz, welche die Differenz zwischen der neuen Regierung in Schleswig-Holstein und dem dänischen Kabinet als unerheblich nachweist. „Daß von dänischer Seite eine Protestation gegen die Bekanntmachung der gemeinsamen Regierung vom. 22. v. M. erfolgen werde", heißt es darin, „war vorauszusehen, und daß dieselbe nicht noch weiter gegangen ist, wird hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß es gelungen ist, die Sache zu einer gemeinschaftlichen Angelegenheit beider Kommissarien zu machen. Was die einzelnen Verfügungen, gegen welche protestirt wird, anlangt, so hat 1) das Reglement für die Wahlen zur deutschen Reichsversammlung vor der Hand kein praktisches Interesse; dadurch aber, daß nur gegen dessen Anwendung für die Zukunft protestirt wird, sind die gegenwärtigen Abgeordneten Schleswigs stillschweigend anerkannt. 2) Dänische Fahnen und Kokarden sind allerdings mitunter im nördlichen Schleswig von der dänischen Propaganda bei unzulässigen Umtrieben benutzt worden, und würden es, falls man denselben freie Hand ließe, wahrscheinlich wieder werden. Da indessen beide Kommissare in der Schlußbemerkung ausdrücklich sagen, daß sie nicht gesonnen sind, solchen Anordnungen, welche zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beitragen können, irgendwie hinderlich entgegen zu treten, so werden derartige Umtriebe immerhin auf polizeilichem Wege unterdrückt werden können. 3) und 4) Die Bekanntmachung über die Vertretung schleswig-holsteinischer Schiffer im Auslande und die Verfügung über die von denselben zu gebrauchende Flagge scheinen ebenfalls für den Winter ohne zu großen Nachtheil suspendirt werden zu können, und zwar um so mehr, da erstere hamburger Seits desavouirt worden ist, und rücksichtlich der Handelsflagge von der Centralgewalt gegenwärtig Unterhandlungen mit England eingeleitet sind. Das Staatsgrundgesetz endlich war von der gemeinsamen Regierung überall nur, in so weit es dem definitiven Frieden nicht präjudizirlich ist, bestätigt worden, so daß die Genehmigung der übrigen Bestimmungen desselben Seitens des dänischen Kommissars eher als ein von unserer Seite errungener Vortheil zu betrachten ist."

Schleswig, den 6. Nov. Die in der gestrigen Bürgerversammlung beschlossene Eingabe an das Reichsministerium in Frankfurt lautet also: „Der Reichskommissar, Herr Stedmann, ist von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser nach Schleswig-Holstein gesandt, um den Waffenstillstand von Malmö zur Ausführung zu bringen und dabei die Interessen des Reichs und zunächst die Rechte und Nationalität jener Lande zu wahren. Nachdem derselbe in Gemeinschaft mit dem dänischen Kommissar Hrn. Reedtz die gemeinsame Regierung für die deutschen Herzogthümer am 22. Oktober d. J. eingesetzt, reiste er am 23. d. M. mit dem dänischen Kommissar nach der Hauptstadt Dänemarks, nach Kopenhagen, und hat dort, anstatt mit aller Entschiedenheit die nationalen und Landesrechte Schleswig-Holsteins zu vertreten, gemeinschaftlich mit dem dänischen Commissar gegen die gesetzmäßigen Schritte der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer Einsprache erhoben, wodurch er mit der Reichsgewalt, die ihn abgesandt, in geraden Widerspruch gerathen ist. Deshalb haben die unterzeichneten Einwohner der Stadt Schleswig zu diesem Manne alles Vertrauen verloren und sehen sich zu der dringenden Bitte veranlaßt: das Reichsministerium des Innern wolle den Reichskommissar Stedmann sofort von seinem Posten abberufen, und einen Commissar nach Schleswig-Holstein senden, der sich das Vertrauen des Landes zu erhalten weiß." (Folgen 460 Unterschriften.)

Frankfurt, den 5. Nov. Nordische Zeitungen melden von neuen Verwickelungen zwischen Dänemark und der deutschen Centralgewalt in Bezug auf die Ausführung des Waffenstillstandes. Wir können hierüber aus guter Quelle versichern, daß die Nachricht, der Reichskommissair Herr Stedmann habe die neue Schleswig-Holsteinische Regierung zum Zurücktritt aufgefordert, unbegründet ist; dagegen bestätigt es sich, daß die Dänische Regierung das Wiederaufleben einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen durch die Regierung der Herzogthümer für unvereinbar erklärte mit den klaren Bestimmungen des Waffenstillstandes, wonach während dessen Dauer die Gesetzgebung ruhen und den Bestimmungen des künftigen Friedens nicht vorgegriffen werden soll. Herr Stedmann soll das Begehren des Dänischen Ministeriums nicht in allen Punkten, wohl aber in einzelnen in der That wirklich begründet gefunden und mit dem Entschlusse, den Waffenstillstand endlich zu vollziehen, gegen das Wiederaufleben dieser wenigen Punkte sich gegen die neue Regierung der Herzogthümer erklärt haben. Das Reichsministerium ist bereits, wie wir hören, mit dieser Angelegenheit beschäftigt und es sind heute schon zwei Couriere, der eine nach Schleswig, der andere nach Kopenhagen, deßhalb abgegangen. Wenn nicht die Leidenschaft der verschiedenen Parteien in Kopenhagen, Schleswig und Frankfurt stärker ist als die ruhige Erwägung der rechtlichen

Gründe, so wird es, wie wir hoffen, den Bemühungen besonnener Staatsmänner gelingen, auch diesen letzten Stein des Anstoßes zu beseitigen. (O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, den 6. Nov. Die O.-P.-Z. berichtet in ihrem amtlichen Theil: Um bei der ferneren Entwickelung der Ereignisse in Oesterreich die mit dem Beschlusse des verfassunggebenden Deutschen Reichstags vom 3. d. M. übereinstimmenden Absichten der provisorischen Centralgewalt durchzuführen, hat der Reichsverweser nach dem Vorschlage des Ministerraths den Fürsten Karl v. Leiningen zum Reichskommissär für das Deutsch-österreichische Gebiet mit umfassenden Vollmachten ernannt. Derselbe wird sich ungesäumt dahin begeben, und bis zur Herstellung eines befriedigenden Zustandes dort verweilen.

München den 2. Nov. Nach einem Ministerialrescripte, welches, unterzeichnet von dem Minister des Innern, jüngst an alle Polizeibehörden zur Darnachachtung ergangen ist, sind alle in Bayern sich aufhaltenden Wiener Studenten, von welchen bekannt wird, daß sie sich bei den letzten politischen Bewegungen in Wien betheiligt, ungesäumt von der betreffenden bayerischen Polizeibehörde auszuweisen. Neuankommende haben sich über ihr früheres Verhalten durch ein Zeugniß der Wiener Polizei-Direktion zu legitimiren, sowie während der Dauer ihres Aufenthalts in Bayern Personen ihrer Bekanntschaft als Bürgen für ihre Aufführung zu stellen. (D. k. Z)

Wien, den 4. November. Verhaftet sind hier: Robert Blum, Fröbel, Prof. Füster, die Schriftsteller Becher, Gritzner, Engländer, Mahler, Kolisch, Frankl, Chaires, Sengschmidt, Falke, Buchheim, Deutsch und Fenneberg. Messenhauser soll in Znaim verhaftet worden sein.

— Die Stadt ist von dem Bürgerkrieg schrecklich mitgenommen worden. Die schönen stattlichen Gebäude der Jägerzeile, mit die schönsten von Wien, liegen in Asche. Jedes Haus scheint eine Festung gewesen zu sein, die nur mit Sturm zu nehmen war. Unter dem Schutt und in den Mauern findet sich eine Unzahl von Kanonenkugeln. Das erste Armeecorps der kaiserl. Truppen ist bereits nach Ungarn aufgebrochen. An der Wegräumung der Barrikaden wird eifrig gearbeitet, aber der Verkehr stockt gänzlich und die Lebensmittel steigen seit der Einnahme mit jedem Tage im Preise. Es sind so viel Waffen abgeliefert worden, daß von den Privatwaffen noch ein drittes Zeughaus gefüllt werden kann. Die Banknoten hatten in den letzten Wochen ihren Werth so verloren, daß man eine Note von 100 Gulden um einige Zwanziger kaufte. Ein Packet im Werth von 22,000 Gulden wurde von einem Croaten um 5 Zwanziger gekauft. Die Ungarn haben, bei Todesstrafe, die Ausfuhr der Lebensmittel nach Oesterreich verboten.

— Die in Lemberg stehenden ungarischen Husaren waren schon vor den unruhigen Auftritten des 1. November am hellen Tage unter Trompetenklang vor den Fenstern des Obersten und der Generals vorbei zur Stadt hinausgezogen. Das Volk geleitete sie mit dem Ruf: Es leben die Ungarn! Am 31. kamen früh Morgens 150 ungarische Husaren unter Führung eines Wachtmeisters an. Sie hatten ihre Offiziere vertrieben und gingen nach Ungarn. So haben alle Ungarn den Kreis von Tarnopol verlassen. Der General Souvan setzte mit mehreren Offizieren den Husaren nach, und wollte sie zur Rückkehr bewegen. Als es ihm nicht gelang, erschoß er den anführenden Wachtmeister, einen Neffen Kossuths, und sprengte davon. Mehr als 20 Schüsse wurden ihm nachgesendet, indeß traf keiner. Die aufgebotenen Bauern der Umgegend wurden von den Husaren zerstreut; nur in der Gegend von Sambow wurden doch einige Husaren festgenommen.

Prag, den 5. Nov. Der Postverkehr mit Wien ist wohl wieder eröffnet, die Personenpassage aber ist noch immer gehemmt, und zwar auf die strengste Weise. Uebrigens ist die ärarische Brücke über die Donau wieder fahrbar gemacht und an der Wiederherstellung der Eisenbahnbrücke wird fleißig gearbeitet. Man erzählte gestern, Smolka und Borrosch seien festgenommen, um über die Mörder Latours Auskunft zu geben und als Geisel für deren Auslieferung zu dienen. Der Schaden in der Stadt Wien selbst soll bei weitem nicht so groß sein, als man gefürchtet hat.

Olmütz, den 3. Novbr. (Abends). Die Nachrichten über die Erhebung der Landleute in den Deutschen Bezirken Schlesiens nehmen an Gewicht und Schreckbarkeit immer mehr zu. Es treten ganz dieselben Scenen ein wie bei der Galizischen Revolution vom Jahre 1846. Die Obrigkeiten und die obrigkeitlichen Aemter sind lebensgefährlich bedroht, und von den Kaiserlichen Behörden verlangt das Landvolk nur immer Geld! Das Militair, das aus Teschen dem Aufstand entgegenzog, hat bis jetzt die Ruhe nicht herstellen können, die Flamme wächst und brennt immer mehr. — Fürst Lobkowitz protestirt in zweien der hiesigen Blätter durch einen „Mähren" gegen die Beschuldigungen der Böhmischen Abgeordneten, und zwar in der „Neuen Zeit" und im „Oesterreichischen Correspondent", und entschuldigt sich mit den engen Lokalitäten des erzbischöflichen Palastes. (C. Bl. a. B.)

Hermannstadt, den 18. Oktbr. Aus den Mittheilungen unserer Magyarischen Blätter ist zu entnehmen, daß die Erhebung des romanischen Volks immer mehr an Ausdehnung und Kraft gewinnt. Besonders ist dies der Fall in der Mezöseg, im Köwarer Distrikt und im Kükülloer Comitate. Die romanischen Bewohner unsers Stuhls fangen an sich zu bewaffnen und einzuüben. Ihre sowie der Sachsen Absicht ist keineswegs die eines feindlichen Angriffs oder Unterjochung unserer Mitnationen, sondern lediglich unsere eigne Vertheidigung, die Aufrechthaltung des Gesammtstaats und der Dynastie und die Erneuerung wahrer Freiheit und Gleichheit für alle Nationen und Bürger des Kaiserstaats. (Sieb. B.)

— In Klausenburg wurden am 12. Oktbr. zwei junge romanische Hauptleute der Nationalgarde, Namens Patreneann und Simonis, und ein Geistlicher, der Aufwiegelung beschuldigt, mit dem Strange hingerichtet und an demselben Tag in Maros-Vasarhely ein junger Romane buchstäblich gekreuzigt und ihm kannibalischerweise die Füße und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen und er dann gehängt. Oberstlieutenant Urban soll mit zehn Compagnien des zweiten Romanenregiments Maros-Vasarhely besetzt und die Honved (Nationalgarde) entwaffnet haben. Heute sind den hier wohnenden Magyaren die bei ihnen vorgefundenen Waffen in größter Ordnung abgenommen worden. In Stadt und Dorf wird der Landsturm organisirt, um in Gemeinschaft mit dem k. k. Militair zu operiren, wenn uns der Kriegshandschuh zugeworfen wird. — Der berüchtigte Aufwiegler Fobokay ist gefangen genommen und in festen Gewahrsam gebracht worden. Zu gleicher Zeit, 4 Uhr Nachmittags, treffen Eilboten ein mit der Nachricht, Mundra und Alamor ständen in Flammen; die Ungarn stürmten in der Richtung gegen Salzburg heran. Bestimmte Nachrichten fehlen noch. (Sieb. B.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 5. Nov. Gestern wurde die Verfassung von der Nationalversammlung angenommen. Nach der Sitzung trat eine Commission zusammen, welche beschloß, daß die Bekanntmachung der Verfassung durch ein großes Fest gefeiert werden solle. Vorläufig wurde beschlossen, der Bevölkerung der Hauptstadt die Schlußabstimmung über die Verfassung und die Annahme derselben durch eine Salve von 101 Kanonenschüssen von dem Invalidenhause aus, anzukündigen. Dieser letztere Beschluß war nicht wohl bedacht: man kann sich gar nicht vorstellen, welchen Eindruck dieser abendliche Kanonendonner in Paris, besonders in den entferneren Stadttheilen, hervorbrachte. Niemand dachte an die Verfassung, sondern alle Welt glaubte, daß in der Stadt der Kampf von Neuem ausgebrochen sei. Einen solchen Auftritt hätte man vermeiden können, wenn man Tags vorher bekannt gemacht hätte, daß die Annahme der Verfassung mit 101 Kanonenschüssen angekündigt werden würde. Das große Fest zu Ehren der Annahme der Verfassung wird nicht vor Donnerstag den 16. d. stattfinden können. Man wünscht nämlich Deputationen aller Nationalgarden Frankreichs dabei zu sehen und eine gemeinschaftliche Musterung der Garnison und der Nationalgarde auf dem Marsfelde und auf den Boulevards abzuhalten.

Unter den 30 Deputirten, welche gegen die Annahme der Verfassungsurkunde gestimmt haben, befindet sich auch Victor Hugo. Das Organ Victor Hugo's, die Zeitung l'Evenement, welche sein Sohn redigirt, erklärt das Votum des Dichters, indem das Blatt alle die Bestimmungen der Verfassungsurkunde aufführt, gegen welche Herr Hugo sich erklärt habe. Bei solchen Widersprüchen, schließt die Zeitung, konnte der berühmte Dichter dem Ganzen unmöglich seine Stimme geben.

— In Lyon haben die Clubs sich ganz in die Zeit der ersten Revolution zurückversetzt und selbst den republikanischen Kalender hergestellt. Wie Ludwig XVIII. die Zeit der Republik und des Kaiserthums nicht anerkannt, und seine Thronbesteigung vom Tod Ludwigs XVII. datirt hat, so setzen diese Ultras die republikanische Zeitrechnung fort als ob sie nie durch die Monarchie unterbrochen worden wäre. Ein dortiges Journal, le Peuple souverain, vom 5. Brumaire des Jahres LVII. (27. Oktbr.), gibt folgenden Bericht über ein Bankett, das am vorigen Sonntag (noch haben sie also die Dekaden nicht eingeführt) sämmtliche Brüder Voraces vereinigt hat. Um 1 Uhr versammelten sich die Gäste um ihre Sectionen zu bilden, und jeder nahm den ihm von seinem Sectionskommissar angewiesenen Platz ein. Nun wurde zur Wahl des Bureau geschritten und dieses also zusammengesetzt: Bürger Bakot, Bruder Bien-Humain, Präsident; Bruder Sans-rancune, Vicepräsident; Bruder Bon-teint Sekretair; Bruder Mont-bien, Cassier. In der Mitte des Saals war eine Büste Raspails aufgestellt. Mehrere Trinksprüche wurden ausgebracht und lebhaft beklatscht. Vom Präsidenten Bruder Bien-Humain: auf die Revolution; vom Bruder Va-t-on-train: auf die Einheit der Gesellschaft der Voraces; vom Vicepräsidenten Bruder Sans-rancune: auf die Bruderliebe und das Andenken an unsere für die Demokratie gestorbenen Brüder; vom Bruder Sol-fa: auf die allgemeine demokratische und sociale Republik; vom Bruder Bon-teint: Haß dem Königthum und hoch das oberherrliche Volk und die Republik; vom Bruder Perseverant: auf die Einigkeit aller Arbeiter unserer jungen Republik. Gegen 4 Uhr gingen die Brüder unter dem Ruf: „Hoch die Republik!" „Hoch die Brüderschaft!" auseinander.

Großbritannien und Irland.

London, den 4. Novbr. Am vorigen Montag hat man Nachrichten von der Expedition des Sir J. Roß, welcher Franklin's Nordpol-Expedition aufsucht, hier erhalten. Ein Schiff hatte Sir J. Roß an der Ostseite der Baffins-Bucht getroffen. Von Sir J. Franklin weiß bisher Niemand Etwas.

(D. Z.) Die Klagen des irländischen Volkes sind nur allzu gerecht, aber das englische Parlament, welches sich wenigstens in letzter Zeit mit der traurigen Lage Irlands viel beschäftigt hat, und der Egoismus der Gutsherren trägt daran vielleicht keine größere Schuld, als die Trägheit und Sorglosigkeit des Landvolkes, welches von seinen katholischen Gutsherren absichtlich in den Banden des Fanatismus und der Dummheit gehalten wird. Die Volksaufwiegler, deren Ziel ein unbesonnener Krieg gegen England und die Schrecken des Bürgerkrieges im eigenen Lande sind, tragen nur dazu bei, die Zustände des Landes zu verschlimmern und erschweren dadurch, daß sie militairische und polizeiliche Gegenmaßregeln hervorrufen und die Verkündigung des Kriegsgesetzes nöthig machen, die legislativen Verbesserungen, denen die Whigregierung ohne Zweifel geneigt ist. Uebrigens sollte der Ausgang der letzten Rebellion, welche durch einen Haufen Konstabler auf der Trift von Balingarry mit höchst unbedeutendem Blutvergießen unterdrückt wurde, und die geringe Theilnahme, welche das Volk bei Gelegenheit der politischen Hochverrathsprozesse in Clonmel für seine Vorkämpfer äußerte, die irischen Aufruhrprediger von einem neuen Versuche abschrecken, der vielleicht ein wenig blutiger, aber schwerlich erfolgreicher als der Versuch von 1848 ablaufen würde. Dieß muß Jedem klar sein, der die große Uebermacht Englands, die Masse der in Irland aufgehäuften Polizei- und Truppenmacht, die zahlreiche für alle Fälle gerüstete protestantische Partei im Norden und das mit England genau verknüpfte Interesse der größern See- und Handelsstädte erwägt. Leichtfertige Putsche, in irgend einem kleinen Grafschaftswinkel oder einem Landstädtchen ausgeführt, können wohl eine Anzahl

Individuen und Familien zu Grunde richten, aber unmöglich den Fokus eines ganz Irland umfassenden Aufstandes bilden. Die Volksaufwiegler sind aber darin den Fürstenaufwieglern ganz gleich, daß sie nichts vergessen und nichts dazu lernen.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 5. Nov. Am 3ten Mittags hat in einer Sitzung des hohen Rathes der Niederlande, der Provinzial-Gerichtshöfe und der Bezirksgerichte, so wie gleichzeitig in allen Städten und Gemeinden des Königreichs, unter dem Geläute der Glocken die feierliche Verkündigung des veränderten Staats-Grundgesetzes stattgefunden.

Schweiz.

Bern, den 2. Nov. Die Regierung von Freiburg hat eine lange Proklamation an das Volk erlassen, in welcher sie demselben den Umfang, den Ursprung und den Verlauf der letzten Erhebung anzeigt, Amnestie für die Verführten, Strenge für die Verführer ausspricht. Viele Verhaftungen sind vorgenommen worden, besonders soll die Familie Maillardoz kompromittirt sein. Bischof Marilley, der in Lausanne nur durch Druey's Verwendung vielleicht von einem schrecklichen Schicksal befreit worden ist, da ein wüthender Volkshaufe ihn an einen Laternenpfahl aufhängen wollte, sitzt jetzt im Schloß Chillon im Genfersee und wird streng bewacht. Die Konferenz der Diöcesanstände soll einstimmig seine Absetzung beantragt haben. Auf die Drohungen der Genfer Regierung und aus Furcht eines Aufstandes der Proletarier in St. Gervais haben sich die Konservativen bei den letzten Wahlen der Abstimmung enthalten, und so sind nun drei Radikale in den Nationalrath gewählt worden; General Dufour erhielt etwas über 1000 Stimmen. Seit vorgestern ist hier der große Rath versammelt; er hat in den Ständerath die Herren Niggeler, Fürsprecher, und Oberrichter Megy, zwei Radikale, gewählt. Für den Empfang der National- und Ständeräthe werden große Vorbereitungen gemacht.

— Durch einen Beschluß hat der Gr. Rath ein Unwesen abgeschafft, das bei dem Gottesdienst sehr störend war. Bis jetzt besaß nämlich jeder Bürger seinen eigenen Kirchenstuhl; im Jura sogar werden die Kirchenstühle noch jetzt an vielen Orten jedes Jahr förmlich an den Meistbietenden versteigert. Von nun an soll der Gebrauch der Kirchenstühle Jedermann freistehen; der Antrag des Regierungsraths, den Ortsbeamten allein besondere Plätze zu reserviren, gefiel nicht; man will auch in dieser Hinsicht keine Vorrechte mehr. Durch diesen Beschluß werden viele Privatrechte verletzt, indem die meisten Inhaber dieser Kirchstühle das Recht erkauft haben. Auch begnadigte der Gr. Rath einen wegen nothgedrungener Entwendung von Brod im Werth von 8 Batzen zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilten Familienvater, wovon er aber bereits drei Viertheile erstanden hat. — Aus Tessin vernimmt man Klagen über Klagen von den dort zur Aufrechthaltung der Neutralität stationirten eidgenössischen Truppen. Der Dienst wird von ihnen als sehr ärgerlich geschildert. Der Tessiner Staatsrath beklagt sich über alles, was befohlen wird. Es zeigt sich nur zu deutlich, daß er in der Neutralitätssache keinen guten Willen hat. Zudem behelligt er die Repräsentanten mit allerhand Disciplinfehlern, welche die Soldaten begangen haben sollen. Der Ton der Tessinischen Behörden ist in den Aktenstücken sehr beleidigend. Die Bevölkerung ist sehr gegen die „Deutschen" (die Schweizertruppen) eingenommen. Es soll sogar eine Petition im Umlauf sein, worin die Entfernung der „Deutschen Truppen" begehrt wird und zwar unter der Androhung, sie aus dem Kanton zu jagen, wenn nicht entsprochen werde. Die Briefe sagen: „es ist empörend, welch' eidgenössischer Sinn sich hier kund gibt. Sollte es zum Ausbruch kommen, die Schweizertruppen würden nicht zu halten sein. Wären die Tessiner ehrlicher und redlicher gewesen, wir müßten nicht hier sein und die Radetzky'schen Plackereien wären alle nicht gekommen." Trotz aller Strenge und Wachsamkeit der eidgenössischen Repräsentanten ist es nach neueren Berichten den Italienischen Flüchtlingen doch gelungen, über die Gebirge in die Lombardei einzubrechen, wodurch voraussichtlich neue Konflikte mit Radetzky entstehen.

Italien.

Lugano, den 31. Okt. Seit der Aufstand in Veltlin und Intelvithal ausgebrochen, war eine bedeutende Bewegung unter den Italienischen Flüchtlingen im Kanton Tessin bemerkbar. Bei aller Vorsicht, welche von den eidgenössischen Repräsentanten und Truppen angewandt wurde, um zu verhindern, daß die Flüchtlinge von dem Schweizerischen Gebiete aus etwas, das die Schweiz kompromittiren könnte, unternähmen, war es doch wegen der großen Ausdehnung und Schwierigkeit der Grenze und um der mangelhaften Unterstützung willen, welche von den Tessinischen Behörden und der Tessinischen Bevölkerung den Repräsentanten und Truppen zu Theil wurde, unmöglich, allem vorzubeugen, was die im Verhältnisse zu der Menge der Truppen so zahlreichen Flüchtlinge im Schilde führten. Die sogenannten Militairflüchtlinge, welche über den Monte Cenere nach Bellinzona und Locarno internirt worden waren und von deren Verbleiben an diesen Orten man sich nur dann unbedingt hätte vergewissern können, wenn sie, was natürlich nicht möglich war, als Gefangene behandelt worden wären, fanden letzten Sonntag Mittel und Wege, die ihnen zum Aufenthalte angewiesenen Localitäten in kleinen Abtheilungen zu verlassen und sich davon zu schleichen. Bis zur Stunde liegt nicht mit Bestimmtheit vor, daß die Tessinisch-Lombardische Grenze irgendwo von bewaffneten Flüchtlingen, und wären es auch nur vereinzelte gewesen, überschritten worden sei. Dagegen scheinen an einem Punkte, aber auch nur an einem, nämlich auf der Höhe des Joriopasses, wo man es um der Steilheit des Berges willen am wenigsten hätte erwarten sollen, Flüchtlinge in größerer Anzahl — es dürften etwa 250 gewesen sein — die Grenze zur Nachtzeit mit Umgehung des Eidgenössischen Truppenpostens in Giubiasco überschritten zu haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei diesen jene Militairflüchtlinge, welche sich aus Bellinzona fortzustehlen wußten, waren. Gestern hat sich nun aber auf einem der beiden Dampfschiffe des Langensees ein Vorfall zugetragen, der mehr als alles andere beweist, daß die Italienischen Flüchtlinge, welche im Kanton Tessin ein Asyl genießen, alle Rücksichten hintansetzen, die sie dem Lande, welches ihnen die Wohlthat des Asyles gewährt, schuldig sind. Es hatten sich in Locarno, Magadino und Ascona Flüchtlinge auf das Dampfschiff begeben. Sie trugen keine Gewehre und die Taschen durchsuchte man ihnen nicht. Als das Dampfschiff sich in der Nähe der Pankratiusinseln bei Brissago befand, zogen die Flüchtlinge Pistolen und Dolche aus den Taschen und stürzten sich auf den Kapitain und den Steuermann, sie nöthigend, einem Steuermann, den sie bei sich führten, die Leitung des Schiffes zu überlassen. Die auf dem Dampfschiff befindlichen Personen, welche nicht zu den Verschwornen gehörten, wurden gezwungen, auszusteigen. Vom Piemontesischen Ufer her wurden der Bande Waffen in kleinen Kähnen zugeführt und sie befindet sich nun im Besitze des Dampfschiffes. Es versteht sich, daß Schweizerischer Seits das möglichste gethan werden wird, um wieder in die Gewalt des Schiffes zu gelangen. Aber diese krasse Verletzung des Asyles dürfte nun in Verbindung mit den übrigen bereits angeführten Thatsachen und manchem andern auch einen Wendepunkt in den Aufenthalt der Italienischen Flüchtlinge im Kanton Tessin zu bringen geeignet sein.

— Das System der Waffenstillstände auf unbestimmte Zeit ist jetzt auch auf Sicilien angewendet. Die Sicilische Regierung macht unterm 12. Oktober eine Demarkationslinie und Waffenstillstandsconvention bekannt, die nach den auffallenden Worten des Proclams, „von den Befehlshabern der Englischen und Französischen Seekräfte festgesetzt, abseiten der Neapolitanischen Regierung dem General Filangieri, Oberbefehlshaber der Neapolitanischen Streitkräfte in Messina, abseiten der Sicilischen Regierung dem Marchese Torrearsa, Sicilischem Minister des Auswärtigen und des Handels, vorgeschlagen ist, welche sie angenommen haben." Ihr zufolge wird eine Neapolitanische und eine Sicilische Demarkationslinie in Sicilien gezogen. Jene geht über S. Antonio, Pozzo di Gotto, Artalia, Scaletta, diese über Cap Tindaro, Casalnuovo, Noara, Taormina. Das zwischen beiden Linien liegende Land ist neutral: es dürfen in dasselbe weder Neapolitanische noch Sicilische Truppen einrücken; die Sicilische Flagge darf sich jenseits, die Neapolitanische diesseits Milazzo und Scaletta nur in einer Entfernung von 15 Miglien vom Ufer zeigen. Die Feindseligkeiten können nicht eher beginnen als zehn Tage nachdem die Sicilische Regierung durch Vermittlung der Befehlshaber über die Englische und Französische Seemacht in Palermo von England und Frankreich garantirt. Der Genueser Handelscourier berichtet aus Palermo vom 21.: der Landsturm sei von der Regierung entlassen. Es scheint also Sicilien jetzt auch zu den Ländern zu gehören deren Angelegenheiten in das Herbarium der Protokolle gelegt werden, um dort so lange in statu quo aufbewahrt zu werden als noch der ganze Europäische status quo sich hält. In Calabrien sind wieder „Räuberbanden" sichtbar, wie die officielle Zeitung sich ausdrückt; F. M. Statella ist als Oberbefehlshaber der vereinigten Streitkräfte in den drei Calabrien gegen sie gesandt, und hat bis zum 14 schon 70 dieser „Uebelthäter" gefangen genommen. Aus dem Kirchenstaat melden die Zeitungen daß die päpstliche Armee täglich militärisch tüchtiger werde; ob man sie von Seite der Regierung gegen die Oesterreicher oder gegen sonst wen gebrauchen will, muß dahinstehen. Die Kriegslust scheint im Kirchenstaat weniger Anhänger zu zählen als vor fünf Monaten; wenigstens beklagt sich der Contemporaneo bitter darüber, daß nicht in Italien alle Clubs nach Krieg rufen.

Aus Mittelitalien. — Es läßt sich nicht mehr in Abrede stellen, Toscana trinkt den Becher der Demüthigung bis auf die Hefen aus; der Staat Italiens, der von altersher die meisten Elemente der Ordnung, der Gesittung, der Mäßigung in sich trug, und diesseit wie jenseit der Alpen dafür reichliche Anerkennung fand, gibt Italien das schädlichste wie traurigste Beispiel, indem er die Rebellion in der schlimmsten Bedeutung des Wortes santionirt, das eben geschaffene constitutionelle Leben zerstört, dem Despotismus des Marktes und der Gasse das Feld einräumt. Europa ist in diesem Augenblick von so vielen wichtigen Ereignissen in Anspruch genommen, daß eine Ministerveränderung in einem kleinen Lande wie Toscana neben denselben verschwinden dürfte: aber diese Ministerveränderung ist etwas vielleicht nie dagewesenes, und muß die ernstesten Folgen nach sich ziehen; hier handelt es sich nicht um den Sieg eines Systems, sondern um Sieg oder Niederlage aller Moral und Ordnung. In Zeit von zwei Monaten sind in Florenz zwei Ministerien gefallen, zwei Ministerien, an deren Spitze Männer standen, deren Namen schon dem Lande Bürgschaft gaben, Ridolfi und Capponi; zwei Ministerien, welche mehrere tüchtige und geschäftskundige Mitglieder zählten, wie Lajatico (Don Neri Corsini), Capoquadri, Baldasseroni, Landucci, Marzucchi: sie sind gefallen, während sie in der Kammer die entschiedenste Majorität, unter dem Volk überwiegende Zustimmung hatten. Sie sind vor dem Schreien einiger radikalen Journale, vor bezahltem Straßenlärm, vor den Drohungen einer undankbaren, wetterwendischen, aufgewiegelten Volksmasse einer einzelnen Stadt gefallen. Nicht der Sieg eines politischen Princips ist es, sondern der Sieg der Anarchie und des Treubruchs, und zwar in einem Moment wo Italien die größten Anstrengungen macht die Anarchie zu unterdrücken, welche es in Folge der ungünstigen Wendung des lombardischen Krieges bedrohte.

Türkei.

Konstantinopel, den 18. Oktober. Das schöne Galata-Serai, worin die Medizinschule mit etwa 400 Zöglingen einstweilen sich befand, ist mit all seinen Sammlungen, Bibliothek, Museum und Hospital ein Raub der Flammen geworden. Etwas nach Mitternacht war das Feuer nahe bei der Rue de Pologne am Südabhange der Bergschlucht ausgebrochen, welche zwischen der großen Perastraße und der Galata-Serai-Mauer nach Topschana und Galata hinuntergeht; hier waren schon mehrere Male Versuche der Brandstiftung gemacht und zur rechten Zeit entdeckt und verhindert worden. In der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober gelangen sie bei einem sehr heftigen Südwinde mehr als zu gut. Dort waren eine Masse kleiner enger Gäßchen und nur hohe hölzerne Häuser. Daher war auch an keine Rettung zu denken. Die meisten Menschen nahe bei der Feuerstätte konnten auch nur ihr Leben retten. Der

Brand währte fort bis um 6 Uhr des Morgens. Viele hatten sich ins Galata-Serai geflüchtet, obschon der Wind gerade die Flamme in der Richtung forttrieb, ja die Feuerbrände vom Winde wie ein feuriger Regen über die große Brandstätte des armenischen Viertels bis zur Vorstadt Bankalti getrieben wurden. Erst nach einer halben Stunde erschienen einige 60 Soldaten mit Feuerhaken und Aexten, stellten sich aber ruhig als Zuschauer hin, und als eine Viertelstunde später dieser Theil Feuer zu fangen anfing, hatte man auch noch nicht das Geringste von den vielen Kostbarkeiten zu retten gesucht. Vielleicht werden die frommen Moslemin die Verbrennung des Galata-Serai als einen Fingerzeig Allah's ansehen, daß die fränkische Heilkunst und die fränkische Wissenschaft gottlos und verwerflich sei. Uebrigens stehen gerade vor der Mauer, wo der Brand nach dem Galata-Serai herübergespielt worden, zwei hölzerne Häuser als sprechender Beweis da, daß auch solche zu retten sind, wenn nur die Eigenthümer so viel Eifer als Piaster zeigen, um sie zu schützen; denn das Wasser muß von den Wasserträgern fast mit Gold bei solcher Gelegenheit gekauft werden.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Sechsundneunzigste Sitzung, vom 8. November.

Präsident v. Unruh eröffnet die Sitzung um $9\frac{3}{4}$ Uhr. — In das Protokoll der gestrigen Sitzung ist die persönliche Bemerkung v. Auerswald's in Betreff der von Jacoby gegen sein Ministerium ausgesprochenen Vorwürfe aufgenommen. Schulz (Wanzleben) beantragt die Streichung dieses Passus, weil solche Bemerkungen, selbst wenn sie von früheren Ministern ausgehen, nicht in das Protokoll gehören. Die Streichung wird mit 169 gegen 165 Stimmen beschlossen. Der Abg. Graeff (Düren) legt sein Mandat nieder; der Abg. Feyerabend erhält Urlaub. Auf Antrag der Wahlprüfungs-Commission werden folgende Neuwahlen bestätigt: v. Wittgenstein für Köln, an Camphausens Stelle, Dr. Kneip, Abg. und Voelkel, Stellvertreter für den Kreis Wittgenstein, Lohmann für Brilon, an Dr. Sommers Stelle Hesse. — Der Präsident verliest ein Schreiben der Minister Eichmann, v. Bonin, Kisker und v. Doenhoff: Dieselben sind aufgefordert worden, bei der heutigen Sitzung anwesend zu sein, bemerkten aber, daß sie Anstand nehmen, der Berathung einer Gesetzvorlage beizuwohnen, über welche Erklärungen abzugeben sie außer Stande sind, weil sie nur noch befugt sind, die laufenden Geschäfte fortzuführen.

Der Präsident will hierauf zur heutigen Tagesordnung, dem Gesetze über Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben, übergehen. Scheidt: Ich protestire dagegen; es ist unconstitutionell, in Abwesenheit des Ministeriums zu berathen. (Geräusch zur Linken.) Der Präsident bemerkt, daß ein solcher Protest nichtig sei, nachdem die Versammlung gestern bereits Beschluß gefaßt habe. Hierauf bringt Scheidt den Antrag ein, die Versammlung möge sich bis morgen früh vertagen. v. Daniels stellt den Antrag: „daß in Betracht der Erklärung des Staatsministeriums die heutige Morgensitzung, welche ausschließlich für die Berathung des Entlastungsgesetzes bestimmt war, geschlossen werde, weil die Berathung dieses Gesetzes keinen Zweck haben könne. (Geräusch zur Linken). Für die Berathung sprechen: D'Ester, Behnsch, Temme, Schmidt (Landshut), Waldeck, Arntz und v. Kirchmann; gegen dieselbe Plönnies, Reichensperger, Riedel (Nieder-Barnim) Duncker und Milde. Es wird Schluß der Debatte beschlossen. Der Antrag von Scheidt auf Vertagung bis morgen wird verworfen. Der Antrag von Daniels auf Schluß der heutigen Morgen-Sitzung, „weil die Berathung des Entlastungsgesetzes keinen Zweck haben könne," führt eine lange unerquickliche Diskussion herbei. Wachsmuth und Bornemaun verlangen, daß das hinten angekündigte Motiv wegbleiben, und v. Daniels will dasselbe zurückziehen, von der Linken aber wird verlangt, daß der Vorschlag nun im Ganzen entworfen oder angenommen werden müsse. Auch Parrisius bemerkt, daß die Versammlung es nicht büßen dürfe, wenn Jemand schlechte Anträge stelle; es sei nicht Sache des Präsidenten oder der Versammlung, später in der Formulirung nachzuhelfen. v. Daniels vertheidigt sich. Nach langem Streiten wird das von dem Präsidenten vorgeschlagene Auskunftsmittel einer Theilung der Frage mit 179 gegen 177 Stimmen angenommen, so daß also über das Motiv besonders abgestimmt werden soll. Ueber den Antrag auf Schluß der heutigen Morgensitzung wird hierauf namentlich abgestimmt und derselbe mit 186 gegen 172 Stimmen verworfen; 44 fehlten. Für den Antrag stimmten die Rechte und ein Thil des Centrums (v. Unruh, Parrisius, Haase, Bauer (Krotoschin).

Man geht nun zur Fortsetzung der Beschlußnahme über §. 1, No. 11 des Gesetzes über unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben. Zuerst wird Nr. 11 angenommen. Sie lautet: (Unentgeltlich aufgehoben ist:) Der Fleisch- oder Blutzehnt, das heißt die Berechtigung, von dem gesammten in einer Wirthschaft geborenen oder aufgezogenen Vieh oder von einzelnen Gattungen desselben gewöhnlich das zehnte, bisweilen auch das nach einem andern Zahlenverhältniß bestimmte Stück in Natur, oder an dessen Statt einen Geldbetrag zu fordern, desgleichen der Bienenzehnt. Eben so wird ein Amendement von Arntz angenommen, welches am Schlusse hinter Bienenzehnt noch beifügt: Der Neubruchzehnt und der Aufbruchzehnt. Hierzu ist von Sommer ein Unteramendement gestellt: Die Aufhebung des Neubruchzehnts bezieht sich nur auf künftige Neubrüche. Die Rechte beantragt hierüber namentliche Abstimmung. Elsner: Dies ist eine Comödie! Der Präsident ruft den Abgeordneten, der das Wort nicht erbeten, zur Ordnung. Elsner: Doch ist die Behauptung wahr. Das Amendement wird hierauf mit 189 gegen 144 Stimmen angenommen; 62 fehlten, 77 enthielten sich der Abstimmung.

Schulze (Delitzsch) stellt den Antrag: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß unter Wegfall der heutigen Abendsitzung die für dieselbe festgesetzte Tagesordnung in der morgenden Vormittagssitzung zur Erledigung komme, und sodann die Berathung des Lastengesetzes fortgesetzt werden solle." — Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Man fährt hierauf mit der Abstimmung über die zu No. 11. §. 1 des Lastengesetzes gestellten Amendements fort. Das Kutznersche Amendement: hinter die Worte „Bienenzehnt" noch hinzuzusetzen: „Der Natural-, Hühner- und Eier-Zins," wird verworfen. Ebenso das Huldsche Amendement: Hinter die einzelnen Aufzählungen der übrigen Amendements hinzuzufügen: „Schweinemastgeld," und das Segersche Amendement: am Schlusse hinzuzusetzen: „soweit nämlich diese Zehnten an den Guts-, Grund- oder Gerichtsherrn zu entrichten sind."

Der Präsident will hierauf die Sitzung schließen, die Linke widerspricht jedoch, und Jung bemerkt, es sei erst $1\frac{1}{2}$ Uhr, man möge daher fortfahren. — Kühnemann verlangt dagegen den Schluß der Sitzung, weil die Debatte über Nr. 12 sehr weitläufig werden würde, worauf D'Ester vorschlägt, wenigstens den Bericht der Centralabtheilung über diese Nummer noch verlesen zu lassen, um so für künftig Zeit zu gewinnen. — Der Schluß der Sitzung wird mit 179 gegen 155 Stimmen angenommen. — Der Präsident bemerkt hierauf noch, daß der Regierungskommissar, welcher bisher an der Berathung dieses Gesetzes Theil genommen, auch heut anwesend gewesen sei.

Schluß der Sitzung $1\frac{3}{4}$ Uhr. — Nächste Sitzung: Donnerstag den 9. Vormittags 9 Uhr. — Tagesordnung: Die ursprünglich für die heutige Abendsitzung bestimmt gewesenen dringenden Anträge und das Lastengesetz.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Berliner Börse.

Den 9. November 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$74\frac{1}{2}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	$92\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	82	$81\frac{1}{2}$
Grossh. Posener »	4	—	—
» »	$3\frac{1}{2}$	$77\frac{7}{8}$	$77\frac{3}{4}$
Ostpreussische »	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche »	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{8}$	$89\frac{5}{8}$
Kur- u. Neumärk. »	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$
Schlesische »	$3\frac{1}{2}$	90	—
» v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	84	83
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13	$12\frac{1}{2}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$77\frac{1}{2}$	—
» Prioritäts-	4	—	81
Berlin-Hamburger	4	—	—
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	89	—
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	$50\frac{1}{2}$
» » Prior. A. B.	4	—	$77\frac{1}{2}$
» » »	5	87	—
Berlin-Stettiner	4	$84\frac{1}{2}$	—
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	$73\frac{1}{2}$	73
» Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	89	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	67
» Prioritäts-	4	82	—
» »	5	—	—
» » III. Serie	5	89	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{3}{4}$	$87\frac{2}{3}$
» » B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	48	—
Stargard-Posener	4	$65\frac{1}{2}$	—

(Mit einer Beilage)

Inland.

Nach erfolgter Entlassung des bisherigen Minister-Präsidenten und Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Pfuel, will Ich Sie hierdurch zum Minister-Präsidenten ernennen und Ihnen zugleich bis zum Eintreffen des neu ernannten Kriegs-Ministers die interimistische Leitung des Kriegs-Ministeriums und bis zur Ernennung eines neuen Chefs für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die interimistische Leitung dieses Ministeriums übertragen.

Sanssouci, den 8. November 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm.
(kontras.) Eichmann.

An den General-Lieuterant Grafen von Brandenburg.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31sten v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungs Lokal der Versammlung förmlich belagert und, unter Entfaltung der Zeichen der Republik, der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben so bald als möglich die auf Grund Unserer Verheißung zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Umständen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen.

Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen, und haben Unser Staats-Ministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so schleunig zu treffen, daß die Sitzungen vom 27sten d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hiermit vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27sten d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten. Gegeben Sanssouci, den 8. November 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm. (gegengez.) Graf von Brandenburg.
Botschaft an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung.

Posen, den 10. Nov. Was bisher als dunkles Gerücht über die nächsten Pläne des neuen Ministeriums Brandenburg gemeldet worden war, bestätigt sich. Der eben eingetroffene Staats-Anzeiger bringt die vom Hrn. v. Brandenburg kontrasignirte königl. Botschaft an die Verfassungs-Versammlung über Verlegung der Sitzungen nach der Stadt Brandenburg und Suspension derselben bis zum 27. d. M. Der letztere Umstand ist wichtig, weil er dafür spricht, daß das Ministerium die Versammlung auch jetzt noch als in einem Zustand der Unfreiheit befindlich betrachtet. Die Botschaft führt ferner an, daß die schleunige Beendigung des Verfassungswerkes „nicht von den Maßregeln darf abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, in gesetzlichem Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen.“

Wir verkennen die tiefeingreifende Wichtigkeit dieses Debuts des neuen Ministeriums nicht, und behalten uns, indem wir heute unseren Lesern nur die einfache Thatsache mittheilen, eine weitere Besprechung der höchst wichtigen Angelegenheit auf morgen vor.

In Frankfurt hat sich an den Jordanschen Antrag eine sehr interessante Debatte geknüpft, bei der sich namentlich Vogt und der neu eingetretene Gr. Reichenbach, (Bruder des Berliner Abgeordneten) gegen den Antrag betheiligt haben, worüber wir auf unsere Frankfurter Nachrichten verweisen. Wir kommen auch hierauf in dem nächsten Blatte zurück.

Berlin den 9. November, Mittags. Ein folgereicher Vormittag liegt hinter uns. Der Ministerpräsident von Brandenburg erschien in der Kammer und erklärte ihre in der Stadt Brandenburg wieder zu eröffnenden Sitzungen bis zum 27. Nov. für vertagt. (S. d. Botschaft.) Nach Verlesung derselben erhebt sich der Ministerpräs. Graf Brandenburg um das Wort zu nehmen. (Zugleich frägt der Präsident die Versammlung, ob sie in Folge des Schreibens die Sitzung schließen wolle?) Furchbarer Lärm unterbricht ihn. Hr. Waldeck ruft ihm zu: Sie haben das Wort nicht! Der Präsident erklärt dem Minister-Präsidenten, daß er das Wort nicht habe, und gestattet es ihm alsdann. Der Ministerpräsident erklärt: Nach der eben verlesenen Königl. Botschaft müsse die Kammer die Berathung sofort abbrechen. Jede Fortsetzung derselben sei ungesetzlich und er protestire dagegen feierlich im Namen der Krone. Nach diesen Worten, auf welche der Präsident erwiedern will, verläßt das gesammte Ministerium sogleich den Saal — mit ihm ein Theil der Rechten. An Zurückbleibenden ergab der Namensaufruf 262. Linke und Centrum (dieses ist besonders zahlreich vertreten) bleiben auf ihren Plätzen. Präsident v. Unruh: Ich nehme das Wort. Ich habe dem Ministerium erklären wollen, daß ich mich nicht für befugt halte, die Sitzung aufzuheben, ohne den Beschluß der Versammlung eingeholt zu haben. Ich glaube, daß die Vertreter von 16 Millionen Menschen befugt sind, vorher den mitgetheilten Erlaß, als einen ministeriellen Akt, denn das ist eine von dem Minister gegengezeichnete Königl. Botschaft, zu prüfen. (Lebhaftes Bravo!) Ich frage demnach die Versammlung, ob sie beschließt, die Sitzung zu schließen. Hr. Reichensperger: So viel er wisse, sei keine konstitutionelle Ordre mitgetheilt, nach welcher das Ministerium wirklich beglaubigt sei. Der Präsident bemerkt hierauf, daß beide Schreiben von dem Grafen v. Branedenburg contrasignirt seien, und sieht sich zugleich veranlaßt, die Versammlung zu mahnen, in diesem großen Moment ihre Würde zu bewahren; denn je größer der Moment in der Geschichte dastehe, um so mehr müsse die Würde behauptet werden. Die Vertagung wird mit 252 gegen 30 Stimmen verworfen.

Die Stadt ist vollkommen ruhig; die Bürger sind entschlossen, dem Militair, dessen Einrücken zu erwarten steht, keinen Widerstand entgegenzusetzen.

(4 Uhr.) In der um zwei Uhr geschlossenen Nachmittagssitzung hat sich die Versammlung bis 6 Uhr wieder vertagt. An den Straßenecken ist von den „constitutionell-monarchischen Mitgliedern“ der Nationalversammlung so eben ein Protest gegen alle weiter hier zu fassenden Beschlüsse der zurückgebliebenen Mitglieder erschienen. — Die Ruhe dauert ungestört fort.

Der Vossischen Zeitung vom 10. entnehmen wir noch folgende Ergänzungen des vorstehenden Berichts:

Mittags 1 Uhr. Die National-Versammlung hat sich bis 2 Uhr vertagt. Das vom Ministerium des Innern ressortirende Bureau-Personal der National-Versammlung hat vom Minister Eichmann Befehl erhalten, sofort das Schauspielhaus zu räumen; eben so das stenographische Bureau, gegen dessen Vorsteher den Marschallamts-Secretair Jaquet die Aufforderung dazu von seiner vorgesetzten Dienstbehörde, dem Hofmarschallamt, ergangen sein soll. Beiden Behörden ist aber vom Präsidenten der National-Versammlung, v. Unruh, der Befehl zugegangen, zu bleiben, und ist die Bürgerwehr requirirt worden, dieselben aus den Bureaus nicht fortzulassen. Zugleich ist den Beamten der Schutz der Versammlung versprochen. Dieselben sind hierauf geblieben. Bemerkenswerth erscheint die uns als verbürgt zugegangene Notiz: daß alle Clubs schon gestern Abend beschlossen hätten, sich auf keine Weise an einer gewaltsamen Bewegung zu betheiligen. Dies würde vielleicht die äußere Ruhe erklären. Viele Personen, namentlich aus den reicheren Ständen, haben die Stadt verlassen.

Abends 6 Uhr. Die Stimmung des Volks concentrirt sich immer mehr. Das Ministerium wird vielfach heftig angegriffen, namentlich hört man aber Anklagen gegen die Herren Leo und Radowitz, welche man als die einflußreichsten Rathgeber des Königs bezeichnet. Man hört vielfach die Ansicht aussprechen, diesmal habe die Regierung revoltirt. Man scheint im Allgemeinen der Ansicht zu sein, durchaus keinen Gewaltschritt zu unternehmen, sondern der etwaigen Militairmacht durch Ordnung und Gesetzlichkeit zu imponiren, um jeden Preis aber die Majorität der National-Versammlung zu schützen. Diesen Mittag ist dem Kommandeur der Bürgerwehr von den Ministern Brandenburg und Manteufel die vertrauliche Anfrage geworden, ob er es sich getraue, die Nationalversammlung, da solche dem Willen des Königs entgegen, in ungesetzlicher Weise ihre Berathungen fortsetze, mit Waffengewalt auseinander zu treiben? Zugleich ist von den genannten beiden Ministern angedeutet worden, daß man, wenn die Bürgerwehr nicht einschreiten wolle oder könne, dann nach dem Bürgerwehrgesetz berechtigt sei, Militairgewalt zu requiriren. Herr Rimpler hat erwiedert, daß er darüber vorerst mit den Majors Rücksprachen nehmen müsse. Die Majors haben beschlossen, da das Ministerium mündlich gefragt habe, solle ihm auch mündlich geantwortet werden, und zwar, daß man die Nationalversammlung nicht gewaltsam auflösen, wohl aber alle ihre Mitglieder, wie die Minister, gegen jeden Exceß des Volkes schützen werde. Sollte das Militair anrücken, so werde die Bürgerwehr in geschlossenen Reihen, Gewehr am Fuß, das Schauspielhaus umringt halten, und wenn das Militair dem Einspruch des Bürgerwehrkommandeurs, wie des Präsidenten der Nationalversammlung ungeachtet vorrücke, sich auf den desfallsigen Beschluß der Nationalversammlung (den man bestimmt vorauszusetzen scheint) zurückziehen, ohne einen Kampf zu beginnen. Hierauf sind dem Commandeur vom Staats-Ministerium folgende drei Fragen zur sofortigen Beantwortung vorgelegt worden: 1) ob die Bürgerwehr bereit sei, die National-Versammlung gewaltsam aufzulösen? 2) wie die Bürgerwehr sich verhalten würde, wenn Militair in die Stadt gezogen würde? 3) ob es gegründet sei, daß die Bürgerwehr das betreffende Büreau-Personal der National-Versammlung festgehalten und zur Fortsetzung des Dienstes gezwungen habe? Der Kommandeur Rimpler hat zu Abend 9 Uhr eine Versammlung seines Staabes und sämmtlicher Bataillons-Commandeure berufen, um die auf diese Frage zu ertheilende Antwort zu berathen. Ein Theil der Kommandeure hat in einer Versammlung beschlossen, sich dahin auszusprechen, das ad 1) Es im Staate gegegenwärtig zwei Gewalten, die Krone und die gesetzgebende Versammlung neben einander gebe, daß keine dieser beiden Gewalten berechtigt sei, der andern Zwang zuzufügen, daß eben so wenig wie die Bürgerwehr auf Requisition der National-Versammlung der Krone Gewalt anthun dürfe, dieselbe auf Requisition der Krone gegen die National-Versammlung Gewalt üben könne. ad 2) Daß die Beamten auf Befehl des Präsidenten der National-Versammlung zurückgehalten seien, welchem die Disciplinar-Gewalt über dieselben zustehe. ad 3) Daß die Bürgerwehr passiven Widerstand leisten und nur der Gewalt weichen werde. Das Genauere ist indeß abzuwarten.

Abends 7 Uhr. Die National-Versammlung hat sich so eben bis morgen vertagt und der Tag ist somit, wie wir oben vermutheten, wirklich resultatlos vorübergegangen. Gegen Abend machten sich einige Plakate bemerkbar, welche beim Laternenlicht eifrig gelesen wurden. Bei weitem die wichtigsten derselben sind die Erklärungen, welche die beiden entgegenstehenden Parteien in der Nationalversammlung erlassen haben: der ausgeschiedene Theil der rechten Seite und eine Anzahl Mitglieder der in ihr verbliebenen Linken.

Abends 10 Uhr. Es herrscht in der Stadt die größte Ruhe und Eintracht. Die Nationalversammlung hat den Sitzungssaal verlassen, nur der Präsident und einige Abgeordnete sind zur Bewachung des Saales zurückgeblieben. Auch die Bürgerwehr hat sich nach Hause begeben. Die Straßen werden allmälig leer. Man sieht überall frohe, heitere Gesichter und wünscht sich Glück, daß die Ordnung nicht gestört worden. Vom Militair ist noch nichts zu sehen. Der morgende Tag wird wohl die für die Geschichte Preußens so wichtige Entscheidung bringen.

Frankfurt a. M., den 5. Nov. Der Commodore und die Offiziere der in Bremerhafen vor Anker liegenden nordamerikanischen Fregatte St. Lawrence sind heute hier eingetroffen, um dem Erzherzog Reichsverweser ihre Aufwartung zu machen. Sie kommen unmittelbar von Berlin und Potsdam, wo sie vom Könige sehr huldvoll empfangen wurden. In dieser Aufmerksamkeit der Unionsregierung darf man wohl einen unzweideutigen Beweis des Interesses gewahren, welches sie dem wiedergeborenen Deutschland zuwendet, sowie ihrer Will-

fähigkeit, dessen Bestrebungen zu fördern. Der St. Lawrence nämlich, der 60 Kanonen führt, ist das größte Fahrzeug Nordamerika's, welches die deutschen Seegestade besuchte; auch hat sich, wie man weiß, Amerika bereits dazu verstanden, unsere in der Bildung begriffene Kriegsmarine mit tüchtigen Offizieren zu versehen, nachdem das desfallsige Ansuchen von Oesterreich und England abgelehnt worden ist. Dieses Interesse erstreckt sich jedoch thatsächlich nicht auf jene Partei, zu deren Häuptern Fr. Hecker gehört, der kürzlich nach den Vereinigten Staaten überschiffte und von dessen Empfang zu New-York gewisse Zeitungs-Artikel noch kürzlich so viel Aufhebens machten. Ich kann vielmehr mit Bezugnahme auf amtliche Quellen versichern, daß sich von den 70,000 Deutschen, die in jener Stadt wohnen, nur etwa 2000 bei jenem Empfange betheiligten, und zwar meist neue Ankömmlinge und mehr oder minder obscure Individuen. Alles was in jenen Berichten von der Theilnahme der Behörden gesagt wird, ist theils Entstellung, theils Erdichtung. Auch ist es unwahr, daß die Stadt oder der Staat New-York Hecker das Bürgerrecht verliehen habe. Keiner der einzelnen Staatenregierungen steht diese Befugniß zu, vielmehr kann das amerikanische Bürgerrecht nur für die ganze Union verliehen werden, und zwar ausschließlich von der Central-Regierung zu Washington. — Heute Mittag wollte man in hiesigen Kreisen wissen, die Reichskommissarien Welcker und Mosle seien von Olmütz hier eingetroffen.

RH Frankfurt, den 7. Novbr. Die motivirte Tagesordnung ist in der Ihnen gestern mitgetheilten Weise mit einer großen Majorität, 313 gegen 124 Stimmen, in der von dem Posener Deputirten Kerst und Genossen gestellten Formel angenommen worden. Es lagen nicht weniger als 7 Anträge vor und unter ihnen eigentlich keiner, welcher unseren Interessen entgegengetreten wäre. Gleich von vorn herein war die Verweisung unserer Angelegenheit an einen Ausschuß, (im Verein mit der Competenzkonflict-Frage der Sächsischen Kammer) also ein Verschub derselben, verworfen worden, und aus der hierauf folgenden Diskussion leuchtete überall das regste Interesse und die Theilnahme an unseren Besorgnissen hervor. Es sprachen für die Sache: Jordan aus Berlin, Plathner, Breuning und vor Allem auch v. Beckerath; und die Bedeutsamkeit der Diskussion lag noch besonders in dem Gesichtspunkt, den alle Redner gleich trefflich hervorhoben, daß die Richtung in der Berliner Versammlung und die Berliner Zustände die Spuren des Einflusses einer gewissen Fraction trügen, die mit allen Winden segeln, wenn sie nur ihr Ziel erreiche. Jordan namentlich gab in seiner bekannten drastischen Weise ein Bild der Berliner Versammlung, welches mit schlagender Wahrheit in jedem Zuhörer die Ueberzeugung hervorrufen mußte, daß jene Versammlung eine unfreie sei. — Frei und unumwunden sprach er sich über den unglücklichen Zustand in Preußens Hauptstadt aus, welcher Entrüstung in den Provinzen, ja bei der großen Majorität des Deutschen Volkes hervorgerufen habe. Seine Rede und die v. Beckerath's werden von folgereicher Wirkung auf das Preußische Volk sein, sie werden in Tausenden von Exemplaren verbreitet werden. v. Beckerath hob noch besonders hervor, daß die Berliner Versammlung nie und nimmermehr berechtigt sei, einseitig einen staatsrechtlichen Vertrag aufzuheben, dazu würde selbst die National-Versammlung einseitig nicht berechtigt sein. Ein staatsrechtlicher Vertrag aber sei über die Aufnahme der Deutschen Theile Posens vorhanden gewesen und von der National-Versammlung nun bestätigt worden.

Die Linke versuchte vergeblich die Blößen ihrer konsequenzlosen Haltung, die während der Debatte unbarmherzig aufgedeckt wurde, zu verdecken. Von ihren Rednern war Reh eigentlich mehr für als gegen die Sache, Graf Reichenbach trat seinem Bruder in Berlin würdig zur Seite, und Vogt hatte keinen guten Tag. Die genehmigte motivirte Tagesordnung, mit welcher sich auch Jordan einverstanden erklärte, lautet ungefähr dahin: Die National-Versammlung beschließt: zur Beruhigung der Bewohner von Deutsch-Posen darauf hinzuweisen, daß nach dem Beschlusse vom 27. Mai und durch den Beschluß vom 27. Juli die Rechtsverhältnisse von Deutsch-Posen unerschütterlich geordnet sind, und geht mit Bezugnahme auf die Erklärung des Reichsministeriums, welcher sie ihre volle Zustimmung ertheilt, zur motivirten Tagesordnung über.

Von der Ungarischen Grenze, den 29. Oktober. Sicherem Vernehmen nach hat der K. K. General Simonich, der von Galizien aus mit einem bedeutenden Truppenkorps gegen die Magyaren operirt, in der Gegend von Trentschin über die Ungarischen Insurgenten ein siegreiches Treffen bestanden. Der Ungarische Landsturm ist theils vernichtet, theils zerstreut. Bedeutende Haufen von Freiwilligen sammeln sich an der Grenze, um unter den Slowaken den Landsturm gegen die Magyaren zu organisiren, diese mit denselben Waffen zu bekriegen, welche sie selbst anwenden. Die bekannten Guerillaführer Stur und Hurban werden die günstige Gelegenheit nicht unbenützt lassen, ihren früher mißglückten Versuch zu wiederholen.

Hermanstadt, im Oktober. Der Feldmarschall Lieut. und kommandirende General Anton Frh. v. Puchner hat eine Proklamation an sämmtliche Behörden und Bewohner Siebenbürgens erlassen, worin er ihnen mittheilt, daß er, da Ungarn dermalen faktisch eigentlich keine gesetzliche Regierung besitze, beschlossen habe, bis zu der Zeit, wo ein gesetzlicher Zustand in der Regierung Ungarns und der Nebenländer durch den Landesfürsten wieder sanktionirt sei, die Zügel der Regierung Siebenbürgens zu ergreifen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften für die Aufrechthaltung der gefährdeten öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu handeln. Am Schlusse fordert er alle wahren Freunde des Rechts und des Vaterlandes auf, ihn bei diesem seinem Bestreben, sowie bei dem die konstitutionelle Freiheit und Gleichheit aller Nationen zu sichern, zu unterstützen.

S c h w e i z.

Bern, den 3. Nov. Herr Raveaux ist noch nicht auf seinen Gesandtschaftsposten zurückgekehrt; statt seiner übergab deswegen Herr Legationsrath von Neuwall dem Präsidenten des Vororts, Herrn Regierungsrath Funk, eine vom 23. Oktober datirte Note der deutschen Centralgewalt, eine Erwiederung der Antwortsnote des Vororts vom 5. Oktober. Der Inhalt der deutschen Note ist noch nicht dem Wortlaute nach bekannt. Nur so viel weiß man, daß die deutsche Reichsgewalt auf den vom Vorort verlangten Nachweis für die Behauptung, als ob schweizerische Kantonalbeamte dem badischen Aufstande Vorschub geleistet hätten, nicht eingehen will, „da es gegen die völkerrechtliche Ehre und Gebrauch sei, ein kontradiktorisches Verfahren zwischen Regierungen einzuleiten und die Beweiskraft über Thatsachen zu übernehmen, die weltkundig seien." Auch soll, wie man hört, das Reichsministerium in der Note erklären, hiermit die Unterhandlungen abzubrechen und gegen die Eidgenossenschaft handelnd aufzutreten. Es werde aber die bereits angeordneten Maßregeln aufhören lassen, sobald die Eidgenossenschaft eine Sinnesänderung an den Tag lege.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Die unterzeichneten zur Berathung der kirchlichen Interessen der Gegenwart, so wie zur Vorbereitung einer größeren Conferenz versammelten Geistlichen und Gemeindeglieder erklären, um allen Mißverständnissen und Mißdeutungen unserer Bestrebungen entgegenzuwirken:

1) daß wir von allen separatistischen und pietistischen Tendenzen uns weit entfernt wissen;
2) daß wir es vielmehr als unsere Aufgabe erkennen, die lutherisch-konfessionellen Rechte der Gemeinden in aller Nüchternheit und Besonnenheit zu wahren;
3) daß wir bei diesem Streben auf dem kirchlichen Rechtsboden stehen und von der Kabinetsordre vom Jahre 1834, welche den Fortbestand der lutherisch-konfessionellen Eigenthümlichkeit innerhalb der evangelischen Landeskirche vollständig garantirt, ausgehend nur dahin wirken wollen, daß dieselbe auch kirchenregimentlich eine Wahrheit werde;
4) daß wir es als das Ziel der kirchlichen Bewegung der Gegenwart erkennen, daß die gesammten Confessionen der evangelischen Kirche Deutschlands unter Bewahrung ihrer Eigenthümlichkeit in Kultus und Kirchenregiment zu einem allgemeinen deutsch-nationalen Kirchenbunde sich zusammenschließen.

Posen, den 8. November 1848.

Grabig, Superintendent und Pastor aus Lissa. Schmidt, Pastor aus Samoczyn. Gerlach, Superintendent und Pastor aus Wollstein. Elsner, Pastor aus Bomst. Ohme, Pastor zu Obersitzko. Sange, Superintendent und Pastor aus Samter. H. Rogge, Pastor zu Lissa. Fechner, Pastor zu Pietrowo. Geisler, Prediger aus Schmiegel. Hildebrandt, K. G.-Assessor. v. Bünting, Maj. a. D. aus Posen. v. Forestier, O.-L.-G.-Rath. Wölffel, Pastor zu Rogasen. Julius Mühlmann, Pastor zu Obornik.

Cholera.

Posen, den 10. November. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 4 Personen, gestorben 1.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 12. November c. werden predigen:
Ev. Kreuzkirche. Vorm.: Ober-Pred. Hertwig. Nachm.: Hr. Pred. Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm: Hr. Consist.-Rath Dr. Siedler.
Garnisonkirche. Vm.: Hr. Divisions-Prediger Bork.
Betsaal der christkath. Gem.: Vorm.: Hr. Pred. Post. Nm.: Hr. Pr. Post.
In den Parochieen der genannten Kirchen sind in der Woche vom 2. bis 9. November:
Geboren: 4 männl., 4 weibl. Geschl. Gestorben: 20 männl., 19 weibl. Geschl.
Getraut: 6 Paar.

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben:
Steffens, K., Volkskalender für 1849. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Gubitz, F. W. " " 1849. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Illustrirter Kalender für 1849. 1 Rthlr.
Neuester Preußischer National-Kalender für das Jahr 1849. Mit einer Prämie.
Preis: $12\frac{1}{2}$ Sgr. mit Beiwagen $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Für die Hinterbliebenen der an der Cholera verstorbenen Personen sind bis jetzt eingegangen: Von Herrn Mendel Salomon 1 Rthlr.; von Hrn. Grätz 5 Rthlr.; von Herrn Lauk 1 Rthlr; von Herrn Sczepkowski 2 Rthlr.; von Herrn Labes 2 Rthlr; von Mad. Woide 1 Rthlr; von Herrn Winkler 3 Rthlr.; von Herrn Gensichen (aus Stzalkowo) 1 Rthlr.; von Herrn Klinkhart 3 Rthlr. — Summa 19 Rthlr. Um fernere Beiträge wird gebeten.

Posen, den 10. November 1848.

Hirsch, Polizei-Rath.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der in unserer Gefangen-Anstalt erforderlichen Lebensmittel und des Strohes soll für die Zeit vom 1. Januar bis ult. September 1849 an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 22. November c. Nachmittags 4 Uhr in unserem Kassenlokal anberaumt, und laden Unternehmer ein. Es wird eine Kaution von 500 Rthlr. verlangt; die übrigen Bedingungen können in unserer Registratur nachgesehen werden.

Posen, den 8. November 1848.

Königliches Inquisitoriat.

כשר בראטען־פערקויף

Mit Vorwissen des hiesigen Herrn Ober-Landes-Rabbiners werde ich vom 12ten d. Mts. ab den besten und allerfettesten כשר Braten zu 4 Sgr. das U. in meinem Lokal, Judenstraße No. 27. Parterre im Hause der Wittwe Königsberger verkaufen; verspreche prompte Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch. Posen, den 10. November 1848.

H. J. Elkan.

Am 7. November d. J. sind dem Unterzeichneten zu Pulwica bei Santomysl die polnischen Pfandbriefe No. 218,055 Litt. C. über 1000 Gulden, No. 271,824 Litt. D. über 500 Gulden, No. 334,518. Litt. E. über 200 Gulden, so wie in polnischen Banknoten 32 Stück zu zehn Silberrubel, 13 Stück zu hundert Gulden, 2 Stück zu drei Silberrubel und zwei bis drei Stück zu einem Silberrubel gestohlen worden. Vor Acquisition dieser Papiere wird hiermit gewarnt. Rudnicki.